



Schulordnung der Dunant-Grundschule

Fassung vom 31. Mai 2017



Henri Dunant – unser Namenspatron



Henri Dunant wurde am 8. Mai 1828 in Genf als Kind sehr wohlhabender Eltern geboren. Die Familie war dem christlichen Gebot der Nächstenliebe stark verbunden und Henris Mutter besuchte regelmäßig Arme und Kranke, denen sie tatkräftig half. Als Kind begleitete Henri sie häufig und entwickelte früh ein ausgeprägtes Mitgefühl für Not leidende Menschen.

Als junger Mann, er war Bankkaufmann geworden, hielt er sich aus beruflichen Gründen in Nordafrika auf. Dort wurde er mit der damals noch existierenden Sklaverei konfrontiert, auch mit dem Verkauf von

Sklaven in einige Staaten der USA. Diesen Sklavenhandel prangerte er 1854 an.

1859 war Dunant in Italien: Zu dieser Zeit erkämpften sich die Italiener in Norditalien die Befreiung von der österreichischen Herrschaft. Sie wurden hierbei von den Franzosen unterstützt. Bei Solferino in Oberitalien kam es am 24. Juni 1859 zu einer Schlacht. Dunant ging als unbeteiligter Zivilist in die Kampfzone und half den Verletzten, so gut es ging. Die Gräuel, die er dort erlebte, erschütterten ihn zutiefst. Die Verwundeten blieben zu Hunderten ohne ärztliche Hilfe auf dem Schlachtfeld liegen. Dunant erwirkte bei den siegreichen Italienern und Franzosen, dass kriegsgefangene österreichische Ärzte frei gelassen wurden, damit sie den Verletzten jeder Nationalität helfen konnten.

Die Schlacht bei Solferino war das Schlüsselerlebnis, das Henri Dunant dazu bewog, sich für die Gründung einer internationalen Hilfsorganisation einzusetzen. Seine Bemühungen führten zum Erfolg: **1863** wurde das **Rote Kreuz** gegründet. Unter anderem wurde beschlossen, dass Rot-Kreuz-Helfer ungehinderten Zugang zu sämtlichen Kriegsverletzten bekommen sollten.

Henri Dunant setzte sich sein Leben lang für Völkerverständigung und Vermeidung von Krieg ein. Im Jahre 1901 wurde er für seine Verdienste mit dem Friedensnobelpreis geehrt.

Wir sehen das Lebenswerk Henri Dunants als vorbildlich an und bemühen uns wie er, gegenseitige Rücksichtnahme und ein friedliches Miteinander zu praktizieren und zu fördern.

Vereinbarung

zwischen Schüler/innen, seinen/ihren Eltern sowie den Lehrkräften und Erzieherinnen der Dunant-Grundschule

Die Grundschule ist ein Ort, an dem Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Erzieherinnen sowie die Eltern der Kinder ein gemeinsames Ziel verfolgen: Sie wollen die Zeit des Aufwachsens und Lernens für die Kinder zu einer bereichernden Lebensphase machen.

Alle drei Gruppen übernehmen dabei Pflichten.

Die oberste Pflicht der Lehrkräfte und Erzieherinnen ist die Bildung der Kinder, das heißt die Gestaltung eines möglichst vielfältigen, reichhaltigen und anregenden Unterrichts und die Begleitung des Selbstständigwerdens.

Die oberste Pflicht der Eltern ist die Fürsorge für ihre Kinder und ihre Erziehung.

Die oberste Pflicht der Kinder ist es ihr Möglichstes zu geben, um in einer fröhlichen Schulgemeinschaft zu leben und mit Erfolg zu lernen.

Um an diese Pflichten und das gemeinsame Ziel zu erinnern, treffen Lehrkräfte und Erzieherinnen, Eltern und Kinder an der Dunant-Grundschule eine Vereinbarung.

Sie ist eine Absichtserklärung, die eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit über mehrere Jahre begründen und begleiten soll.

1. Wir **Lehrkräfte und Erzieherinnen** der Dunant-Grundschule werden

- ❖ aufmerksam sein für die Eigenart und Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes,
- ❖ freundlich, verbindlich, respektvoll und unvoreingenommen mit jedem Mitglied der Schulgemeinschaft umgehen,
- ❖ den Schutz der Gesundheit und Sicherheit jedes Kindes als oberste Priorität ansehen,
- ❖ uns stets um eine fröhliche und anerkennende Lern- und Lebensatmosphäre bemühen, die frei ist von Angst, Gewalt, Beschämung und Ausgrenzung,
- ❖ den Kontakt zu den Eltern pflegen und sie rechtzeitig über alle ihr Kind betreffenden Belange informieren,
- ❖ den Kindern ein Vorbild sein.

2. Wir **Eltern** werden

- ❖ respektvoll und unvoreingenommen mit den Mitschülern unseres Kindes, den anderen Eltern und den Lehrkräften und Erzieherinnen umgehen,
- ❖ unser Kind darin unterstützen, pünktlich und mit vollständigen Schulsachen zum Unterricht zu kommen,
- ❖ die Schule informieren, wenn unser Kind krank ist oder etwas in seinem Leben seine Lernfähigkeit beeinträchtigt,
- ❖ die Einhaltung der Schulordnung sowie der in der Klasse vereinbarten Regeln unterstützen,
- ❖ uns bei Schulfesten und anderen Veranstaltungen der Schule engagieren,
- ❖ Interesse an der Arbeit der Eltern- und Schulgremien zeigen.

3. Ich als **Schüler/in** der Dunant-Grundschule werde

- ❖ mit den anderen Kindern und mit den Lehrkräften und Erzieherinnen freundlich, respektvoll und hilfsbereit umgehen,
- ❖ pünktlich und mit vollständigen Schulsachen zum Unterricht kommen,

- ❖ es einer Lehrkraft oder einer Erzieherin sagen, wenn ich mich unwohl fühle oder Angst habe, damit sie mir helfen können,
- ❖ niemandem mit Worten oder Taten absichtlich weh tun,
- ❖ die Schulordnung beachten und die Regeln meiner Klasse einhalten,
- ❖ das Eigentum anderer Kinder und das Eigentum der Schule pfleglich behandeln.

Aufgabenverteilung

Einzelne Klassenstufen sind verantwortlich für einen bestimmten Bereich des Schulalltags:

- Die 4.-6. Klassen übernehmen den Hofdienst.
- Die 4. Klassen übernehmen eine Patenschaft für die Erstklässler.
- Die 6. Klassen betreuen den Spielverleih in den Hofpausen.

Zugang zum Haus

In der 1. Klasse lernen wir bis zu den Herbstferien, den Weg bis zu unserem Klassenzimmer ohne Begleitung durch die Eltern zu gehen. Ab der 1. Klasse betreten wir das Haus nur durch die Toreinfahrt Gritznerstraße und von dort über den Schulhof. Von 7.45 Uhr bis 7.55 Uhr wird der Eingangsbereich auf dem Hof beaufsichtigt. Wir kommen immer erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn ins Schulhaus. Nach Unterrichtsschluss gehen wir in die ergänzende Betreuung oder wir verlassen das Schulgelände, weil es dann unbeaufsichtigt ist.

Zeittafel

7:30	7:52	0. Stunde	½ Unterrichtsstunde
8:00	8:45	1. Stunde	
8:50	9:35	2. Stunde	
9:35	9:45		Frühstückspause
9:45	10:05		1. Hofpause
10:05	10:50	3. Stunde	
10:55	11:40	4. Stunde	
11:40	12:00		2. Hofpause / Mittagessen für "Hort"-Kinder aus Klassenstufen 5 und 6
12:00	12:45	5. Stunde	
12:50	13:35	6. Stunde	
13:40	14:25	7. Stunde	

Unsere „goldenen Regeln“

Für alle Bereiche

- Ich gehe mit Allen in der Schule freundlich um.
- Ich verhalte mich rücksichtsvoll.
- Ich begegne Allen respektvoll.
- Ich übernehme Verantwortung für mich und helfe anderen.
- Ich beachte die Schulordnung.
- Ich setze mich dafür ein, dass niemand ausgeschlossen wird und lache niemanden aus.
- Ich bringe nur mit, was ich für den Schultag brauche.
- Ich begegne Konfliktlotsen und Lehrkräfte mit Respekt.

Auf dem Hof

- Wir werfen nur mit Bällen.
- *Turnkunststücke(Ausnahme: Reckstangen auf dem Hof)* probieren wir nur im Sportunterricht.
- Zum Klettern gibt es das Klettergerüst und die Spinne.
- Das Kleinspielfeld (Gummiplatz) ist für Ballspiele da.
Ab der 3. Klasse dürfen wir während der Hofpausen auf dem Ballfeld spielen.
- Wir essen und trinken nur in den Unterrichts- und Betreuungsräumen.
- Für alle Abfälle benutzen wir die richtigen Müllbehälter.
- Pflanzen, Sträucher und Bäume lassen wir unbeschädigt wachsen.
- Wir spielen, laufen und rennen, ohne andere zu gefährden.

Im Schulgebäude

- Auf Fluren und Treppen gehen wir zügig und leise.
- Mit ausgehängten Bildern gehen wir achtsam um.
- Wir beachten die Mitteilungen an den Infotafeln.

Im Unterrichtsraum

- Wir sind bei Unterrichtsbeginn an unserem Platz.
- Wir halten unseren Platz und unser Fach aufgeräumt und sauber.
- Wir beachten die Klassenregeln.
- Wir denken selbstständig an unsere Ämter (Tafel, Blumen, Müll usw.).
- Die großen Fenster dürfen wir nur in Gegenwart des Lehrers öffnen.
- So lange kein Lehrer im Unterrichtsraum ist, bleibt die Tür offen.

Umgang mit Arbeitsmaterial

- Wir halten unser Arbeitsmaterial in Ordnung: Bücher werden eingebunden, Arbeitsbögen werden abgeheftet. Verlorene oder beschädigte Bücher, die von der Schule ausgeliehen wurden, müssen wir ersetzen.
- Mit Verbrauchsmaterial gehen wir sparsam um.

Handynutzung

- Ich beachte, dass die Nutzung von Mobiltelefonen auf dem gesamten Schulgelände und im Unterricht grundsätzlich verboten ist. Das schließt auch die Bürgersteige vor den Schulgebäuden, den Hortgebäuden und den Weg vom und zum Hort sowie Wege zu Unterrichtsorten, Ausflüge und Klassenfahrten mit ein (ausgenommen sind Gespräche, die nach Unterrichtsschluss und vor Unterrichtsbeginn auf dem Gehweg vor den Gebäuden geführt werden). Ich habe das Mobiltelefon ausgeschaltet aufzubewahren. Auf Verlangen ist das Gerät Lehrer/innen und Erzieher/innen vorzuzeigen. Die Regelungen sind in einer Vereinbarung genau geregelt.

In den Pausen

- Die kleinen Pausen sind „Umschaltpausen“ zwischen zwei Fächern.
- Wir verlassen das Klassenzimmer nur, um den Raum zu wechseln oder um auf die Toilette zu gehen.
- Wir nutzen den Weg zur und von der Hofpause für den Gang zur Toilette.
- Wir verbringen die großen Pausen alle auf dem Hof. Nur wenn wegen schlechten Wetters abgeklingelt wird, bleiben wir bei geöffneten Türen in den Klassenzimmern.

Im Sportbereich

- Die Klassen treffen sich vor der Außentür der Turnhalle mit ihrem Sportlehrer/ ihrer Sportlehrerin.
- Erst wenn die Sportlehrkraft da ist, gehen die Klassen in die Umkleieräume.
- In die Turnhalle gehen die Klassen nur in Begleitung der Sportlehrkraft.
- Vertretungsunterricht in Sport dürfen nur die Sportlehrkräfte der Schule erteilen. Klassenlehrer/innen können in der Sportvertretungsstunde mit ihrer eigenen Klasse in die Halle gehen.
- Wir tragen an Sporttagen unkomplizierte Kleidung, damit wir uns schnell umziehen können.
- Wir tragen in der Halle nur Sportschuhe mit hellen Sohlen.
- Wir benutzen die abriebfesten Hallenschuhe nur in der Halle.
- Wir turnen in angemessener Sportkleidung.
- Ohne Sportzeug kann nicht mitgeturnt werden. Diese nicht erbrachte Leistung wirkt sich auf die Sportnote aus.
- Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mitturnen sollen, bringen eine schriftliche Mitteilung ihrer Eltern bzw. ein ärztliches Attest mit.

- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Deodorant ist nur als Rolldeo erlaubt.
- Schmuck muss während des Sportunterrichts abgelegt oder abgeklebt werden.
- Die Schule haftet grundsätzlich nicht für abhanden gekommene Gegenstände.

In den Toiletten

- Wir gehen zwar zu zweit oder zu dritt in den Toilettenbereich, aber allein in die WC-Kabinen.
- Wir bemühen uns um Sauberkeit und sparsamen Wasserverbrauch.

Kleines Schul-ABC

- Erste Hilfe:** leisten *Frau Neumann* und *Frau Kalimeri* im Raum 14 bzw. 16.
- Fahrräder:** Die Schule empfiehlt, dass die Kinder erst nach der Radfahrprüfung im 4. Schuljahr mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Cityroller, Inlineskates, Skateboards und Fahrräder dürfen nicht mit ins Schulhaus gebracht werden.
- Feste:** Jährlich wiederkehrende Feste und Feiern wie Fasching, Sommerfest, Adventsnachmittag sind Bestandteil des Grundschullebens. Klassenübergreifende außerunterrichtliche Veranstaltungen prägen das Gesicht der Schule und stärken das „Wir-Gefühl“.
Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen erfolgen in Absprache zwischen Kollegium und Elternschaft, vertreten durch die GEV.
Ob und in welchem Umfang einzelne Kolleg/inn/en, Klassen oder Gruppen zu diesen Veranstaltungen beitragen, entscheiden diese jeweils selbst.
(*SK-Beschluss vom 23. Januar 2013*)
- Fundsachen:** Fundsachen müssen sofort bei der Hausmeisterin, im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft/Erzieherin abgegeben werden. Die Fundsachenkiste steht im Raum 16.
- Hausaufgaben:** In jedem Klassenzimmer ab Kl. 3 werden die Hausaufgaben sowie die Termine für Klassenarbeiten an eine dafür bestimmte Tafel geschrieben.
Die Kinder werden dazu angehalten und erhalten ausreichend Zeit die Hausaufgaben und Klassenarbeitstermine in ihr Schultagebuch einzutragen.
Die Kinder werden dazu angehalten und erhalten ausreichend Zeit zu den Aufgabenstellungen nachzufragen.
Die Eltern halten ihre Kinder zum Anfertigen der Hausaufgaben an und nehmen regelmäßig Einsicht in das Schultagebuch. Näheres wird in den Klassenelternversammlungen beschlossen.
(*SK-Beschluss vom 10. Juni 2009*)
- Hausmeisterin:** *Frau Kalimeri* ist die Hausmeisterin unserer Schule. Ihr Büro ist im Raum Nr. 16. Bei ihr gibt es die Schlüssel und die Zangen und Eimer für den Hofdienst.
Hier steht auch der Sammelbehälter für verbrauchte Batterien. Leere Druckerpatronen werden im Raum 12a (Kopierraum) gesammelt.
- Konfliktlotsen** heißen die Schüler, die eine Ausbildung absolviert haben und die während der großen Pausen bereit sind, Streitigkeiten zwischen Kindern schlichten zu helfen. Dabei werden sie ausschließlich auf Anweisung der Aufsicht führenden Lehrkräfte aktiv.

- Müll:** So trennen wir den Müll in den Unterrichts- und Betreuungsräumen:
Papier: *grüne Supersammlertonne*
Plastik, Metall: *gelbe Tonne*
Restmüll: *graue oder schwarze Tonne*
Pappe: *blaue Tonne*
- Oase:** So heißt das Betreuungshaus in der Treitschkestraße. Hier werden die Kinder der Klassen 1-4 betreut, die zur ergänzenden Betreuung angemeldet sind. Zum Mittagessen gehen auch die angemeldeten Kinder aus der Sonneninsel in die Oase.
- Schulstation:** Hier arbeiten zwei Sozialpädagogen, *Frau Dittmar* und *Herr Winter*. Die Schulstation öffnet täglich um 9:00 Uhr.
- Schultagebuch:** So heißt die jährlich erscheinende Informationsbroschüre unserer Schule, die jedes Kind für 3 € kaufen und als Hausaufgaben- und Mitteilungsheft nutzen muss.
- Sekretariat:** *Frau Neumann* ist unsere Schulsekretärin. Ihr Büro ist im Raum Nr. 14.
- Sonneninsel:** Das ist der Betreuungsbereich im Erdgeschoss des Neubaus, in dem fünf Gruppen vor und nach dem Unterricht betreut werden.
- Spieleausleihe:** Jedes Kind hat einen Ausweis für die Spieleausleihe. Damit kann es in der Ausleihe auf dem Hof für die Hofpausen Spielgeräte (Bälle, Springseile, Reifen usw.) ausleihen.
- Sprechstunden** der Lehrer und der Schulleitung:
Eltern, die einen Gesprächstermin wünschen, geben ihrem Kind eine entsprechende schriftliche Mitteilung mit.
Vor allem vor Unterrichtsbeginn können die Lehrkräfte nur in Ausnahmefällen die Zeit für ein unangemeldetes kurzes Gespräch erübrigen.
- Vertretungsunterricht:** ist Unterricht. Es kann auch ein anderes Fach unterrichtet werden als das planmäßige.

Auszüge aus dem Schulgesetz

§ 46 Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- (2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen...

§ 62 Erziehungsmaßnahmen

- (1) Die Schule soll bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern vorrangig erzieherische Mittel einsetzen.
Bei der Lösung von Erziehungskonflikten sind alle beteiligten Personen sowie die Erziehungsberechtigte einzubeziehen.
- (2) Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen gehören insbesondere
 1. das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
 2. gemeinsame Absprachen,
 3. der mündliche Tadel,
 4. die Eintragung in das Klassenbuch,
 5. die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
 6. die vorübergehende Einziehung von Gegenständen.
- (3) Die Lehrkraft entscheidet im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über das erzieherische Mittel, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers am ehesten gerecht wird. Die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise über die gewählten erzieherischen Mittel zu informieren.

§ 63 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Soweit Erziehungsmaßnahmen nach § 62 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet.
Als nachhaltige Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist auch ein mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht anzusehen.
- (2) Ordnungsmaßnahmen sind
 1. der schriftliche Verweis,
 2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
 3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
 4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs.
 5. ... Jede Form der körperlichen Züchtigung und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.
- (3) Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 (...) dürfen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers getroffen werden; sie sind in der Regel vorher schriftlich anzudrohen. Die Androhung kann bereits mit einem schriftlichen Verweis verbunden werden.

- (4) Vor der Entscheidung über eine Ordnungsmaßnahme sind die Schülerin oder der Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu hören.
- (5) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters, über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 die Gesamtkonferenz. (...) Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 (...) werden von der Schulaufsichtsbehörde getroffen; zuvor ist die Schulkonferenz zu hören.
- (6) In dringenden Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter vorläufig bis zu einer Entscheidung nach Absatz 5 eine Regelung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 treffen, wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Impressum

Herausgeber: Dunant-Grundschule
Gritznerstraße 19-23
12163 Berlin

Tel. 79 74 21 60

Fax: 79 74 21 70

E-Mail: sekr@dunant-grundschule.de

Quellenangabe

Henri Dunant – unser Namenspatron

Willy Heudtlass, J. Henry Dunant Biographie,

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 4. Aufl. 1985